



FAQs

Wohnungsanmietung

Kärnten & Steiermark

BUWOG

BUWOG

FAQs

1. Welche Wohnungstypen umfasst unser Angebot?

Frei finanzierte Mietwohnung: diese kann auch als Nebenwohnsitz angemeldet werden, entweder unbefristet oder befristet (immer ohne Küche ausgestattet, 3 Bruttomonatsmieten Kaution) zu finden unter „Immobiliensuche“ auf www.buwog.at oder auf Nachfrage bei unserem Vertriebsteam.

Geförderte Mietwohnung: hier muss Hauptwohnsitz angemeldet werden, entweder unbefristet oder befristet (immer ohne Küche ausgestattet, 3 Bruttomonatsmieten Kaution) zu finden unter „Immobiliensuche“ auf www.buwog.at oder auf Nachfrage bei unserem Vertriebsteam.

Wohnungen mit Kaufoption/Mietkauf bietet die BUWOG wir in Kärnten und der Steiermark nicht an.

2. Kann ich mich für eine Mietwohnung vormerken?

Das Vergaberecht bei Mietwohnungen in Kärnten und der Steiermark liegt großteils bei verschiedenen Ressorts - also bei den einzelnen Gemeinden direkt, bei der ÖBB, oder bei der Post - mit jeweils unterschiedlichen Vergaberichtlinien. Unsere verfügbaren Objekte liegen dort auf und wir ersuchen Sie sich selbst bei dem jeweiligen Ressort direkt zu bewerben.

Verfügbare Objekte mit direkter Vergabe von der BUWOG finden Sie auf www.buwog.at, auf willhaben.at oder auf Nachfrage bei unserem Vertriebsteam.

Für alle Mietwohnungen in Kärnten und der Steiermark ist eine allgemeine Evidenzhaltung bzw. das Führen einer Warteliste aus organisatorischen Gründen nicht umsetzbar.

3. An wen kann ich mich bezüglich Wohnungsanmietung wenden?

STEIERMARK:

Frau Heliane Elisabeth Schwaiger, heliane.schwaiger@buwog.com, +43 664 60928 1174

KÄRNTEN:

Villach:

Frau Marijana Gfrerer, marijana.gfrerer@buwog.com, +43 664 60928 1480
Frau Alexandra Smejkal, alexandra.smejkal@buwog.com, +43 664 60928 1453
Herr Roland Muthspiel, roland.muthspiel@buwog.com, +43 664 60928 1454
Herr Hannes Kohlweiss, hannes.kohlweiss@buwog.com, +43 664 60928 1426

Klagenfurt, Ferlach, Wolfsberg, St. Andrä, Lavamünd, Bad St. Leonhard:

Frau Alexandra Smejkal, alexandra.smejkal@buwog.com, +43 664 60928 1453

St. Veit, Feldkirchen, Eberstein, Brückl, Deutsch Griffen:

Herr Roland Muthspiel, roland.muthspiel@buwog.com, +43 664 60928 1454

Fürnitz, Arnoldstein, Nötsch, St. Jakob im Rosenthal, Maria Elend:

Frau Marijana Gfrerer, marijana.gfrerer@buwog.com, +43 664 60928 1480

Spittal, Ferndorf, Radenthein, Steinfeld, Gmünd, Lienz, Arriach, Mallnitz:

Herr Hannes Kohlweiss, hannes.kohlweiss@buwog.com, +43 664 60928 1426

4. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine Wohnung bei der BUWOG anmieten zu können?

Für eine mögliche Zusage müssen die Bonitätskriterien erfüllt werden (Haushaltsnettoeinkommen muss mindestens das 2-fache der Miete betragen). Trifft dies zu, müssen in weiterer Folge die Bewerbungsunterlagen vollständig bei uns einlangen.

5. Welche Unterlagen werden für die Anmietung benötigt?

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Mietinteressentenformular
- Gültiger Lichtbildausweis aller Wohnungswerber:innen (Reisepass, Personalausweis, ggf. Führerschein in Verbindung mit Geburtsurkunde)
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil
- Bei 2 Wohnungswerber:innen: Merkblatt zur gemeinschaftlichen Anmietung
- Bei einer Bürgschaft: Haftungserklärung, gültiger Lichtbildausweis der Bürgin/des Bürgen

Nach positiver Überprüfung der Unterlagen werden für die Bonitätsprüfung ergänzend folgende Einkommensnachweise benötigt:

- Die letzte drei Gehaltszettel des/der Wohnungswerber:in und ggf. der Bürgin/des Bürgen
- Jahreslohnzettel vom Vorjahr (lückenlos 1.1. bis 31.12.)
- Alimente/Unterhaltszahlungen/AMS Bezüge/
- Ohne österreichischer Staatsbürgerschaft: Arbeitsbescheinigung/Deviseninländererklärung
- Bei selbstständiger Tätigkeit: Einkommensteuerbescheid des letzten Kalenderjahres /Privatentnahmebestätigung der letzten drei Monate (vom der/dem Steuerberater:in ausgestellt)
- Aktueller Gewerberegisterauszug
- Sonstige Einkommensnachweise (sofern vorhanden)

6. Wie ist der Ablauf, wenn man eine BUWOG Wohnung anmieten möchte?

- Kontaktaufnahme mit der/dem Mitarbeiter:in des Vertriebs
- Vereinbarung eines Besichtigungstermins
- Besichtigung
- Bei konkretem Interesse an Anmietung der Wohnung: Übermittlung der erforderlichen Unterlagen für die Anmietung
- Nach positiver Überprüfung der Unterlagen und Bonitätsprüfung sowie Zuweisung des zuständigen Ressorts erfolgt die Übermittlung der Mietzusage
- Retournierung der unterzeichneten Mietzusage binnen 3 Tagen an die/den Vertriebsmitarbeiter:in
- Vereinbarung Übergabetermin mit der Immobilienverwaltung
- Fristgerechte Einzahlung Kaution/Finanzierungsbeitrag vor dem Übergabetermin
- Mietvertragsunterzeichnung
- Wohnungsübergabe

7. Wann muss ich Kaution oder Finanzierungsbeitrag einbezahlen?

Die Kaution/der Finanzierungsbeitrag ist ehestmöglich nach Mietzusage zur Anweisung zu bringen, muss jedoch spätestens drei Tage vor vereinbarter Schlüsselübergabe auf unserem Konto einlangen.

8. Kann ich bei einem befristeten Mietvertrag nach Ablauf noch einmal verlängern?

Eine Verlängerung kann nicht garantiert werden. Im Fall einer gewünschten Verlängerung muss mindestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrags bei der Immobilienverwaltung schriftlich nachgefragt werden.

9. Sind Haustiere erlaubt?

Die Haltung von Haustieren ist gemäß unserer Hausordnung gestattet.

10. Kann ich selbst einen Nachmieter suchen?

Ob Sie eine/n Nachmieter:in vorschlagen dürfen, ist vor/bei Kündigung mit der BUWOG abzuklären. Bei den meisten Wohnungen in Kärnten und der Steiermark liegt das Vorschlags- und Vergaberecht direkt bei dem jeweiligen Ressort (Gemeinden, ÖBB und der Post.).

